E 015
Lfd.-Nr. 1108

DGB-Bezirksvorstand Nord

Spitzensteuersatz erhöhen und Angleichung der Steuern

Der DGB wird aufgefordert, sich für eine Rückkehr zum Spitzensteuersatz von 56 % und die gleiche Steuerpflicht für Kapital-/Unternehmensgewinne auf dem Niveau der Lohnsteuer einzusetzen.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu Antrag E 001